



# DIE HPV-IMPfung

Wirksamer Schutz für Ihr Kind gegen Krebs

Informationen für Eltern



LANDESARBEITS  
GEMEINSCHAFT  
IMPfEN



## LIEBE ELTERN,

wir wünschen uns, dass unsere Kinder in Bayern unbeschwert und gesund aufwachsen und ein Leben lang gesund bleiben. Deshalb empfehlen wir zusammen mit der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen die Schutzimpfung gegen Humane Papillomviren (HPV) für Mädchen und Jungen. HPV ist einer der Hauptverursacher für Krebserkrankungen im Genitalbereich. Die gute Nachricht: Schon in jungem Alter kann man sich wirksam schützen.

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über HPV und ihre Bekämpfung informieren. Bereits ein kleiner Pieks kann Schlimmes verhindern. Schützen Sie Ihre Kinder und lassen Sie sie impfen!

Ihre

**Judith Gerlach, MdL**  
Bayerische Staatsministerin  
für Gesundheit, Pflege und Prävention

# WAS IST HPV?

Die meisten Menschen infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit HPV. Diese Viren gehören zu den **häufigsten sexuell übertragbaren Erregern**. Bisher kennt man mehr als 200 verschiedene HPV-Typen.

Manche Hochrisiko-HPV-Typen können Veränderungen an Zellen verursachen. Daraus können sich Krebsvorstufen und danach **Krebs** entwickeln.

## Welche Krankheiten können von HPV ausgelöst werden?

Übertragen werden die Viren hauptsächlich **durch Kontakt mit infizierter Haut oder Schleimhaut**, meist beim Geschlechtsverkehr. Oft bleibt die Infektion unbemerkt und heilt in den meisten Fällen ohne Behandlung aus. Allerdings gibt es auch HPV-Infektionen, die viele Jahre später zu **Krebserkrankungen** führen. Zudem sind bestimmte HPV-Typen der Hauptauslöser für **Genitalwarzen** im Anus- und Genitalbereich.

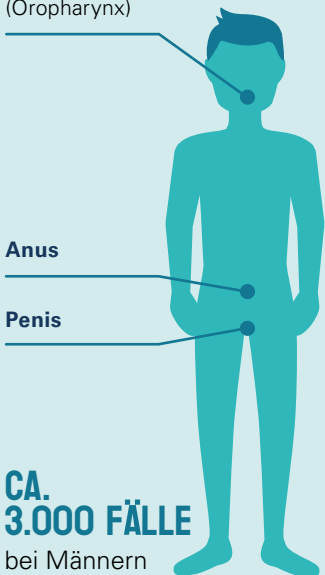
In Deutschland erkranken **jährlich ca. 7.450 Frauen und ca. 3.000 Männer an Krebs durch HPV**. Den größten Anteil hat dabei der Gebärmutterhalskrebs bei Frauen – mit jährlich ca. 4.300 neuen Erkrankungen, die fast ausschließlich durch HPV ausgelöst werden. Pro Jahr versterben in Deutschland ca. 1.400 Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Bei Männern sind HPV-Infektionen mitverantwortlich für Penis- und Analkarzinome sowie Tumore im Mund-Rachen-Raum.

## Wie kann ich mein Kind vor HPV schützen?

Der effektivste Schutz gegen eine Infektion mit den häufigsten Hochrisiko-HPV-Typen ist die rechtzeitige Impfung. Das heißt am besten **vor dem ersten Sexualkontakt**, denn schon beim „ersten Mal“ können sich junge Menschen mit HPV anstecken. Auch danach ist eine Impfung noch sinnvoll und wirksam. Dennoch gilt: **Je früher Ihr Kind geimpft wird, desto besser ist es geschützt.**

**Besonders gut:** Wenn Ihr Kind sich selbst nicht infiziert, kann es die Infektion auch nicht weitergeben. Ihr Kind schützt damit auch Partner oder Partnerin und trägt zum Gemeinschaftsschutz aller bei. Kondome können vor sexuell übertragbaren Krankheiten wie AIDS schützen. Sie schützen aber weniger gut vor HPV und ersetzen keine Impfung.

Mund/Rachen  
(Oropharynx)



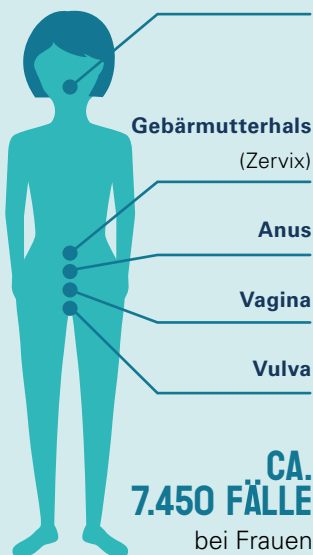
Anus

Penis

CA.  
3.000 FÄLLE

bei Männern

Mund/Rachen  
(Oropharynx)



Gebärmutterhals  
(Zervix)

Anus

Vagina

Vulva

CA.  
7.450 FÄLLE

bei Frauen

### HPV-BEDINGTE KREBSERKRANKUNGEN

(Fälle in Deutschland pro Jahr)



## Wie gut schützt die Impfung?

Die Impfung bietet den bestmöglichen Schutz vor einer Ansteckung mit krebsauslösenden Hochrisiko-HPV-Typen. Aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen zum Beispiel, dass geimpfte Mädchen später viel **seltener Gebärmutterhalskrebs** entwickeln. Das Risiko verringerte sich im Vergleich zu ungeimpften Frauen **um bis zu 90%**.

In Deutschland sind zwei HPV-Impfstoffe verfügbar. Einer der beiden Impfstoffe schützt gegen mehr krebsauslösende HPV-Typen und zusätzlich vor Genitalwarzen. Lassen Sie sich von der Ärztin oder dem Arzt Ihres Kindes darüber aufklären.

## Wie sicher ist die Impfung?

Die Sicherheit der HPV-Impfung wurde vor und nach der Zulassung in umfangreichen Studien untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass es eine **gut verträgliche und sichere Impfung** ist. Nach der Impfung können kurzzeitig z.B. eine Rötung/Schwellung an der Impfstelle oder grippeähnliche Symptome, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit oder Magen-Darm-Beschwerden vorkommen. Schwere Nebenwirkungen treten nur sehr selten auf. Die Impfung aktiviert das Immunsystem, so dass Ihr Kind eine Schutzbarriere gegen HPV aufbaut.

## Wann wird geimpft?

empfohlen

MÄDCHEN  
UND JUNGEN



Nachhol-  
impfung

Impfbeginn im Alter von

**9–14 J.**



**2 Impfdosen**

im Abstand von  
mindestens  
5 Monaten.

Impfbeginn im Alter

**ab 15 J.**



**3 Impfdosen**

innerhalb von mind.  
6 Monaten.

Die Impfkosten werden **bis zum 18. Geburtstag von der Krankenkasse übernommen**. Auch für über 18-Jährige kann die Impfung sinnvoll sein. Einige Krankenkassen übernehmen auch nach dem 18. Geburtstag die Kosten.

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Für weitere Fragen stehen Ihnen die **Ärztin oder der Arzt** Ihres Kindes gerne zur Verfügung – z.B. bei der Vorsorgeuntersuchung J1.

Antworten auf weitere Fragen  
rund um HPV und die Impfung  
unter [s.bayern.de/hpv](https://www.s.bayern.de/hpv)



# DIE HPV-IMPfung:



## Wichtiger Schutz für Ihr Kind

Sich verlieben, die ersten Dates, Nähe und Geborgenheit mit einem anderen Menschen teilen – viele schöne und spannende Erlebnisse warten auf Ihr Kind, wenn es älter und erwachsen wird. Dass es diese Zeit gesund und unbeschwert genießen kann, ist Ihnen als Eltern natürlich ein wichtiges Anliegen.

Der Schutz vor **HPV, den Humanen Papillomviren**, durch Impfung ist ein wichtiger Baustein für die Gesundheit Ihres Kindes.



Humane Papillomviren (HPV) sind weit verbreitet und werden meist über **sexuelle Kontakte** übertragen.



Häufig sind diese Infektionen harmlos. Bestimmte HPV-Typen können allerdings verschiedene **Krebsarten** im Intimbereich oder Mund- und Rachenraum sowie Genitalwarzen auslösen.



Eine rechtzeitige **Impfung schützt** Ihr Kind sehr zuverlässig vor HPV-bedingten Krebsarten und deren Vorstufen.



Die HPV-Impfung ist **empfohlen für Mädchen und Jungen von 9 bis 14 Jahren**. Auch später ist sie noch möglich und sinnvoll – je früher, desto besser.

# Wer ist die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI)?

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) ist eine industrieunabhängige Vereinigung von Ärztinnen und Ärzten, Körperschaften, Verbänden, Apothekerinnen und Apothekern, dem Bayerischen Gesundheitsministerium, Hebammen, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenkassen und der Wissenschaft mit dem Ziel einer professionellen und umfassenden Impfberatung für die bayerische Bevölkerung ([www.lagi.bayern.de](http://www.lagi.bayern.de)).

**Der Masterplan Prävention Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention.**



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Per Telefon **089 122220** oder E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial, Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber: **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**  
Haidenauplatz 1, 81667 München,  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
E-Mail: [poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de)  
Tel.: 089/95414-0

Der Informationsflyer ist kostenfrei bestellbar unter [bestellen.bayern.de](http://bestellen.bayern.de)



This flyer is also available in English and several other languages:



**Hinweis:** Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.